

Moderne Rechtspolitik im 21. Jahrhundert. Bilanz und Ausblick.

Bereits die 14. Legislaturperiode hat sich ausgezeichnet durch eine moderne Rechtspolitik. Die SPD-Bundestagsfraktion hat nicht nur wichtige Reformen der Sozialsysteme angestoßen, sondern auch die rechtspolitische Landschaft positiv verändert. Beispielhaft genannt seien unsere sehr mieterfreundliche Reform des Mietrechts, die Neuerungen in der Zivilprozessordnung und im Schuldrecht. Diesen Modernisierungsprozess haben wir in der 15. Legislaturperiode fortgesetzt.

Moderne Gesellschaft

Eingetragene Lebenspartnerschaften

Mit dem seit August 2001 geltenden Lebenspartnerschaftsgesetz hat die SPD-Bundestagsfraktion für die rechtliche Anerkennung der eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaften gesorgt.

Mit dem neuen Überarbeitungsgesetz haben wir die rechtliche Gleichstellung weiter ausgebaut, so u. a. durch die Einbeziehung gleichgeschlechtlicher Paare in die Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung, durch die Angleichung des Unterhaltsanspruchs an den der Ehescheidung und durch Einführung eines Versorgungsausgleichs.

Zudem sorgt die Regelung einer sog. Stiefkindadoption dafür, dass ein Lebenspartner das leibliche Kind des anderen Lebenspartners adoptieren kann. Das verbessert die Rechtsstellung des Kindes deutlich.

Unterhaltsrecht im Sinne des Kindeswohls

Das aus dem Jahre 1977 stammende Unterhaltsrecht wird den gewandelten Lebensformen nicht mehr gerecht. Mit einem neuen Unterhaltsrecht wollen wir auf den stetigen Anstieg von Scheidungen und die damit verbundene Zunahme von Zweitfamilien sowie eine steigende Anzahl von Kindern, die in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften oder bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, reagieren.



Dabei muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion dem Anspruch auf Kindesunterhalt Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen einräumen. Den zweiten Rang sollen alle kinderbetreuenden Elternteile einnehmen, und zwar unabhängig vom Familienstand. Die nicht verheiratete Mutter soll also zukünftig gleichberechtigt neben verheirateten und geschiedenen Müttern stehen. Das Unterhaltsrecht soll zudem einfacher und übersichtlicher werden.

Urheberrecht in der modernen Informationsgesellschaft

Das deutsche Urheberrecht muß weiter an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien angepasst werden. Ein wichtiger Aspekt der modernen Informationsgesellschaft ist der Schutz des geistigen Eigentums. Einen wesentlichen Schritt in diese Richtung hat das Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft gebracht, das 2003 in Kraft getreten ist.

Der sogenannten „Erste Korb“ hat im wesentlichen die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft umgesetzt. Mit dem „Zweiten Korb“ der Urheberrechtsnovelle wollen wir einen gerechten Ausgleich zwischen Kreativen, Wirtschaft und Verbrauchern schaffen. Zu den wesentlichen geplanten Regelungen zählen die Privatkopie und das Vergütungssystem.

Soziale Gesellschaft

Mehr Rechte für Opfer von Straftaten

Unser Opferrechtsreformgesetz stärkt in umfassender Weise die Stellung der Opfer einer Straftat. Wir haben die Belastungen des Verletzten durch das Strafverfahren verringert sowie ihre Verfahrensrechte gestärkt. Verletzte werden wesentlich besser über ihre Rechte und den Ablauf des Strafverfahrens informiert.

Betreuungsrecht - Selbstbestimmungsrecht von Patienten

Mit dem am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz haben wir die Situation hilfebedürftiger Menschen verbessert. Ein Kernpunkt der neuen Regelung war die Stärkung der Vorsorgevollmacht. Hier sieht das Gesetz nicht nur Verbesserungen bei der Beratung vor. Vorsorgevollmachten können ab sofort auch von den Betreuungsbehörden beglaubigt werden.

Wir wollen die Bereitschaft der Menschen fördern, in „gesunden“ Tagen eine Person ihres Vertrauens zu bestimmen, die im Falle einer später eintretenden Betreuungsbedürftigkeit in ihrem Namen handeln kann. Mit Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Patientenverfügung werden wir die erforderliche Rechtssicherheit für Patienten, Betreuer und Ärzte weiter ausbauen.

Moderne Justiz

Justizmodernisierung und Justizkommunikation

Mitte 2004 hat die SPD-Bundestagsfraktion das Erste Justizmodernisierungsgesetz verabschiedet. Ziel dieses Gesetzes ist, gerichtliche Verfahren schneller und kostengünstiger durchzuführen, ohne dass rechtsstaatliche Garantien angetastet werden.

Mit einem Justizkommunikationsgesetz haben wir eine weitere Öffnung der Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr vorgenommen. Insbesondere haben wir eine umfassende elektronische Aktenbearbeitung innerhalb des Gerichts ermöglicht sowie die Einführung des gerichtlichen elektronischen Dokuments als Äquivalent zur Papierform. Dies führt zu Flexibilisierungen in der Justiz. Dies wollen wir auch zukünftig weiter vorantreiben.

Wir wollen die flächendeckende elektronische Führung der Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister ermöglichen. Die in den Registern enthaltenen Daten sollen über eine einheitliche Internetseite zentral zugänglich gemacht werden. Zudem werden wir ein Unternehmensregister einführen, in denen die wichtigsten Daten über ein Unternehmen zentral zusammengeführt und für Interessenten elektronisch abrufbar sind.

Flexibles und effizientes Strafverfahren

Unser Land befindet sich in einem umfassenden Reformprozess. Im Nachgang zum Opferrechtsreformgesetz sowie zum Justizmodernisierungsgesetz muß auch das Strafverfahren im Interesse aller Beteiligten eine Modernisierung erfahren. Die Rechte aller am Strafverfahren Beteiligten sollen in einem geschlossenen Gesamtkonzept gestärkt und zueinander in gerechten Ausgleich gebracht werden. Eröffnet werden sollte eine verstärkte Nutzung kommunikativer Elemente. Auf diese Weise werden nicht nur die Voraussetzungen verbessert, Verfahren zügiger abzuschließen, sondern auch zu Entscheidungen zu kommen, die für die Verfahrensbeteiligten,

insbesondere auch für den Angeklagten, noch besser nachvollziehbar sind, was wiederum die Akzeptanz der Entscheidungen erhöhen wird.

Zur notwendigen Modernisierung und Transparenz des Strafprozesses gehört auch die gute Überschaubarkeit und Lesbarkeit der Normen selbst. Dies dient auch ganz generell der besseren Akzeptanz von Recht.

Verbrauchersicherheit

Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Das am 8. Juli 2004 in Kraft getretene Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb liberalisiert das Wettbewerbsrecht und setzt die in der 14. Legislaturperiode mit der Abschaffung des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung begonnene Modernisierung der wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen fort.

Es schafft einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen der Verbraucherinnen und Verbraucher. So haben Händler wesentlich mehr Möglichkeiten, Rabattaktionen oder Sonderverkäufe durchzuführen. Der Handel entscheidet selbst, ob und wann Schluss- oder Jubiläumsverkäufe stattfinden.

Offenlegung von Managergehältern

Die Offenlegung der individuellen Vorstandsgehälter stärkt die Kontrollrechte der Aktionäre. Sie werden zukünftig darüber informiert werden, ob der Aufsichtsrat die Vergütung für jedes Vorstandsmitglied angemessen festgesetzt hat. Der internationalen Entwicklung folgend haben wir mit einer Regelung zur individuellen Offenlegung die Transparenz zugunsten der Aktionäre erhöht.

Moderne Rechtsberatung

Durch ein neues Rechtsdienstleistungsgesetz soll das Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahre 1935 aufgehoben und abgelöst werden. Ziel der von der SPD-Bundestagsfraktion angestrebten Neuregelung ist der Schutz der Rechtssuchenden vor unqualifizierter Rechtsberatung und die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.



Um die Qualität der rechtlichen Beratung zu gewährleisten, soll die umfassende Rechtsdienstleistungsbefugnis den Anwälte vorbehalten bleiben. Die unentgeltliche Rechtsberatung im Familien- und Freundeskreis sowie die karitative Rechtsberatung soll zukünftig ohne Erlaubnis möglich sein.

Sichere Gesellschaft

Verschärfungen im Sexualstrafrecht

Seit der Regierungsübernahme hat die SPD-Bundestagsfraktion viel für die Opfer von Sexualstraftaten - also vor allem Frauen und Kinder - getan. Wir haben in der Hälfte der Zeit in diesem Bereich mehr für Opfer getan, als die vorherige Bundesregierung in 16 Jahren.

Mit der Reform des Sexualstrafrechts haben wir insbesondere Strafraumen im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung angehoben sowie bisher vorhandene Strafbarkeitslücken geschlossen. Auch die neuen Möglichkeiten, die das Internet zur Begehung von Straftaten in diesem Bereich bietet, z.B. Verbreitung kinderpornografischer Schriften, können nun besser bekämpft werden.

Wir haben außerdem die gesetzlichen Grundlagen für die vorbehaltene sowie die nachträgliche Sicherungsverwahrung geschaffen. Die Sicherheit unserer Kinder und anderer Opfer war für uns eine vorrangige Aufgabe und sie wird es auch bleiben.

Erleichterungen bei der DNA-Analyse

Die DNA-Analyse, der so genannte „genetische Fingerabdruck“, ist eine effektive Methode zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. In der beim Bundeskriminalamt geführten Gendatei sind bereits rund 300.000 Personen erfasst. Seit Inkrafttreten der Novellierung des Sexualstrafrechts am 1. April 2004 kann das DNA-Identifizierungsmuster bei jeder Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung gespeichert werden.

Vor kurzem haben wir weitere Änderungen vorgenommen, wie zum Beispiel einen erweiterten Anlasstatenkatalog geschaffen, wonach auch sonstige, wiederholt begangene Straftaten, die insgesamt genommen im Unrechtsgehalt von erheblicher Bedeutung sind, zu einer Aufnahme in die Gendatei führen können. Geschaffen haben wir auch eine gesetzliche Regelung für sogenannte Reihengentests.

Telefonüberwachung

Die Telefonüberwachung ist eines der wichtigsten Strafverfolgungsinstrumente der Strafprozessordnung. Bei vielen Straftaten ist bereits eine Telefonüberwachung möglich, viele Erfolge sind zu verzeichnen.



Schwachstellen in der Praxis sind die richterlichen Anordnungen einer Überwachungsmaßnahme, denn diese werden in zu vielen Fällen nur allgemein und ohne hinreichenden Einzelfallbezug begründet. Zudem wird die gesetzliche Pflicht, die Betroffenen nachträglich über die Maßnahme zu informieren, nur in einer geringen Zahl von Fällen geprüft und befolgt. Die SPD-Bundestagsfraktion will dieses wichtige Ermittlungsinstrument noch rechtsstaatlicher ausgestalten.

Gewaltschutzgesetz - Besserer Schutz vor „Stalkern“

Mit dem Gewaltschutzgesetz haben wir bereits in der 14. Legislaturperiode eine Rechtsgrundlage geschaffen, die bei häuslicher Gewalt oder unzumutbaren Belästigungen eine Schutzanordnung des Zivilgerichts gegen den Täter ermöglicht.

Damit haben wir die Situation auch von Stalking-Opfern verbessert. „Stalking“ ist ein Verhaltensphänomen, bei dem der Täter einer anderen Person nachstellt, sie verfolgt, belästigt, bedroht. Mit einer neuen Strafvorschrift wollen wir den Schutz von Stalking-Opfern weiter ausbauen.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB,
Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
10557 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: bilderbox.com

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de

Moderne Rechtspolitik im 21. Jahrhundert.

Bilanz und Ausblick.